

»Dem Führer entgegen arbeiten«

Gouvernementale Perspektiven auf systemkonformes Handeln in der NS-Diktatur

Christiane Kuller

»Jeder, der Gelegenheit hat, das zu beobachten, weiß, daß der Führer sehr schwer von oben her alles das befehlen kann, was er für bald oder für später zu verwirklichen beabsichtigt. Im Gegenteil, bis jetzt hat jeder an seinem Platz im neuen Deutschland dann am besten gearbeitet, wenn er sozusagen dem Führer entgegen arbeitet.« (Werner Willikens, 21.2.1934)

Dieses Zitat aus einer Rede, die der Staatssekretär im preußischen Landwirtschaftsministerium Werner Willikens im Februar 1934 vor NS-Funktionären hielt, gehört wohl zu den meistzitierten Sätzen aus der NS-Zeit, seit sie der britische Historiker Ian Kershaw Ende der 1990er Jahre zu einem argumentativen Fluchtpunkt seiner über 1000-seitigen Hitler-Biografie gemacht hat (Kershaw 1998; 2000).¹ Auf der Suche nach einer Erklärung für das Zusammenspiel zwischen Hitler und Verwaltungsinstitutionen im NS-Staat sei der Fund der Rede ein »Aha-Erlebnis« für ihn gewesen, berichtete Kershaw später in einem Interview (Spörl/Wiegrefe 2000). »Dem Führer entgegen arbeiten«, das bedeutete, so Kershaw, selbst die Initiative zu ergreifen »auf einer Linie mit dem, was man für Hitlers Ziele hielt« (Kershaw 1998: 667). Kershaw sah in dem Quellenzitat eine Erklärung dafür, wie es dazu gekommen war, dass so viele dabei mitgemacht hatten, nationalsozialistische Ziele umzusetzen und zur Radikalisierung der Verbrechenpolitik beizutragen. Die Pointe der Rede lag in seinen Augen darin, dass »dem Führer entgegen arbeiten« nicht nur bedeutete, ideologiekonform zu handeln,

1 Kershaw hatte zentrale Thesen bereits fünf Jahre vorher in einem weniger beachteten Aufsatz publiziert (vgl. Kershaw 1993).

sondern auch, dies aus eigenem Antrieb heraus und ohne Anweisung ›von oben‹ zu tun. Der Begriff »dem Führer entgegen arbeiten« steht seither metaphorisch für Handeln im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung, das auf eigener Entscheidung dafür beruht.

Die Frage, warum so viele Menschen in ganz unterschiedlichen sozialen Positionen und beruflichen Funktionen im ›Dritten Reich‹ bereitwillig und engagiert mitgemacht haben, gehört zu den zentralen Fragen, die wir bis heute an die NS-Zeit stellen. Ich knüpfe in meinen folgenden Überlegungen dazu an die Theorie von Gouvernamentalität an, wie sie Michel Foucault in seinem Spätwerk entworfen hat. Er stellte dort die Frage, warum Menschen sich freiwillig in einer ganz bestimmten Richtung engagieren und organisieren, und warum es für das Funktionieren sozialer Ordnungen so wichtig ist, dass sie das ›in Freiheit‹ tun und damit zeigen, dass sie produktive Mitglieder einer Gesellschaft sind (Foucault 2000; vgl. außerdem Foucault 2004a; Foucault 2004b). Ich möchte hier die Frage stellen, ob die Formulierungen des NS-Staatsekretärs als eine Form der ›Selbstregierung‹ gedeutet werden können, die eigeninitiatives Handeln an Regierungsziele koppelte (Foucault 2005; Bröckling/Krasmann/Lemke 2000).

Gegenwärtig wird der gouvernementale Forschungsansatz vor allem für liberale Gesellschaften diskutiert.² Ich meine aber, es ist durchaus überlegenswert, diesen Ansatz auch auf die NS-Zeit anzuwenden, auch wenn das bisher selten gemacht wurde.³ Denn Foucaults Konzept der Fremd- und Selbstregierung bietet »einen Schlüssel, der es erlaubt, sowohl zwangsförmige als auch freiheitliche Momente in den Blick zu nehmen«, wie es die Leipziger Historikerin Maren Möring formuliert hat (2006). Und in diesem Sinn möchte ich hier meine Überlegungen vorstellen, wie man über das Konzept der Gouvernamentalität auch das systemkonforme Handeln in der NS-Zeit möglicherweise ein Stück

-
- 2 Mit Blick auf neoliberale Gesellschaftsordnungen kommen dadurch Themen in den Blick wie etwa das ›Nudging‹, durch das Menschen manipulativ zu erwünschtem Verhalten gebracht werden sollen, vgl. Thaler/Sunstein 2008. Zur Diskussion freiwilligen Engagements in (post-)kommunistischen Gesellschaften vgl. Lindenberger 2020.
 - 3 Robert Gellately bezog sich auf Michel Foucaults Gouvernamentalitätskonzept in seiner Gestapo-Studie (Gellately 1993: 28). Für einen Überblick über verschiedene gouvernementale Interpretationsansätze in der NS-Forschung vgl. Schneider 2006.

weit neu perspektivieren und zu Weiterentwicklungen des begrifflichen Instrumentariums kommen kann.

Dazu nehme ich zunächst das freiwillige Mitmachen aus der Perspektive »von oben« – aus der Sicht der Herrschenden – und dann aus der Perspektive »von unten« – aus der Sicht derjenigen, die mitmachten – in den Blick. Daran anschließend diskutiere ich in einem dritten Schritt, wieviel Freiheit in diesem Mitmachen enthalten war.

Freiwilligkeit als Ressource für das NS-Regime

Genau betrachtet ist das Eingangszitat von Werner Willikens kein Beleg für die Funktionsweise von ideologiekonformem Handeln im »Dritten Reich«, obwohl es häufig so verwendet wird. Es ist vielmehr Ausdruck einer normativen Erwartungshaltung gegenüber solchem Handeln. Weiter unten in seiner Rede appellierte Willikens dann auch direkt an seine Zuhörer, wenn er sagte, es sei »die Pflicht eines jeden, zu versuchen, im Sinne des Führers ihm entgegen zu arbeiten« (Willikens, 21.2.1934). Die Rede gehört damit in den Bereich der Quellen über das Herrschaftsverständnis der NS-Machthaber. Das Zitat belegt, ähnlich wie zahlreiche andere Quellen, dass freiwilliges Engagement auch im »Dritten Reich« erwartet wurde. Die Aufforderung dazu ist eine effiziente Mobilisierungsstrategie, die sich auch diktatorische Regime wie der Nationalsozialismus gezielt zu eigen machten. In diesem Sinn hat beispielsweise auch der Historiker Johann Chapoutot das Herrschaftskonzept einer Gruppe von NS-Intellektuellen untersucht, die in der zweiten Kriegshälfte die – letztlich nie umgesetzte – Verwaltung eines deutschen »Großreiches« mit geringen Mitteln und wenig Personal planten. Die traditionell engmaschigen bürokratischen Verwaltungsprinzipien konnten dabei aufgrund von mangelnden Ressourcen nicht funktionieren. Stattdessen sollten die Beamten nach Ansicht der Vordenker möglichst großen Spielraum haben, um den anvertrauten Auftrag, den sie bereitwillig akzeptierten und zu ihrem eigenen machten, um jeden Preis zu erfüllen. Ein solches Handlungsprinzip entsprach in den Augen dieser Gruppe von NS-Verwaltungsplanern einer »germanischen Freiheit«. Der Titel des Buches von Chapoutot bringt die paradoxe Verbindung von ideolo-

gischer Ausrichtung und ›freiem‹ Handeln der Beamten auf den Punkt: »Gehorsam macht frei« (Chapoutot 2021).⁴

Auch dieses Beispiel zeigt: Freiwilliges Handeln hatte für die NS-Regierung von Anfang an eine besonders Qualität und stellte einen Modus des Handelns dar, der mehr Ressourcen zu mobilisieren versprach als erzwungenes Mitmachen. In diese normative Erwartungshaltung war – insbesondere bei einem Gewaltregime wie dem Nationalsozialismus – eine Paradoxie eingeschlossen, nämlich dass diktatorische Machtdurchsetzung gerade die Freiwilligkeit, an die so dringend appelliert wurde, in Frage stellte.

Freiwilligkeit als Modus systemkonformen Handelns

So interessant diese Perspektive ›von oben‹ ist – über die tatsächlichen Motive systemkonform handelnder Menschen sagen solche Quellen kaum etwas aus. Hierfür muss man die Perspektive ›vom Kopf auf die Füße‹ stellen und die handelnden Subjekte selbst in den Blick nehmen.

Ian Kershaw schien der Gedanke, dass alle dem »Führer entgegen arbeiten« sollten, wie das letzte fehlende Puzzlestück, um zu beschreiben, wie ein Staat funktionierte, wenn seine Verwaltung systematisch ausgehöhlt und in eine personalisierte Herrschaft umgestaltet wurde. Er interessierte sich in seinen Forschungen vorwiegend dafür, wie die staatliche Verwaltung im ›Dritten Reich‹ arbeitete, vor allem warum sie angesichts einer funktionalen Entkernung der traditionellen Regierungsbürokratie nicht polykratisch zersplitterte, sondern bis in die letzten Tage des Zweiten Weltkriegs effizient arbeitete (Kershaw 1998: 669). Damit stand er mitten in den Forschungsdebatten seiner Zeit, in denen diskutiert wurde, wie ein hochmoderner Staat ohne zentrale Koordinationsstelle und mit einem von der Regierungsmaschinerie weitgehend losgelösten Regierungschef allen zentrifugalen Dynamiken zum Trotz funktionieren konnte (Reichardt/Seibel 2011).⁵

4 Nach 1945 verfolgte insbesondere der Jurist Reinhard Höhn diesen Ansatz weiter in der von ihm gegründeten Akademie für Führungskräfte in Bad Harzburg (Müller 2019).

5 Die organisationssoziologische Perspektive findet sich bei Kühl 2014; geschichtswissenschaftlich neuerdings vgl. Middendorf 2022; zum Konzept der »neuen Staatlichkeit« im Nationalsozialismus vgl. Hachtmann 2023.

Von Forscher*innen, die sich dafür interessierten, *warum* die Verwaltungsbeamten mitgemacht hatten, erfuhr Kershaws Interpretation hingegen auch viel Kritik. Arbeitet nicht jede Verwaltung »ihrem Leiter entgegen«, fragte beispielsweise Bernhard Gotto, der das Modell in der Variante »dem Gauleiter entgegen arbeiten« in einem Aufsatz persifliert hat (Gotto 2007). Zweifelhaft schien auch, dass es vor allem das Charisma Hitlers gewesen sein sollte, was die Beamten zum Mitmachen brachte. Gab es nicht auch ganz andere, mindestens ebenso plausible Motive, die zu systemkonformem Handeln führen konnten?

Kershaw selbst hat das an anderer Stelle auch zugestanden, wenn er den Begriff »dem Führer entgegen arbeiten« letztlich nur noch als eine Art Chiffre verwendete:

»[...] the notion of ›working towards the Führer‹ could be interpreted, too, in a more indirect sense where ideological motivation was secondary, or perhaps even absent altogether, but where the objective function of the actions was nevertheless to further the potential for implementation of the goals which Hitler embodied.« (Kershaw 1993: 117)

Demnach konnten auch materielle Vorteilsnahme und Karriereinteressen eine zentrale Rolle spielen, etwa bei »Arisierungen« oder bei Denunziationen gegenüber der Gestapo. Ärzte, die im Interesse eines eugenisch »gesünderen« Volkes Menschen mit mentalen Beeinträchtigungen für das »Euthanasieprogramm« vorschlugen, arbeiteten in dieser Lesart »dem Führer entgegen«, folgten aber auch medizinischen Leitbildern ihrer Zeit. Ebenso Anwälte und Richter, die an der Beseitigung rechtlicher Schutzmaßnahmen mitwirkten, um die Gesellschaft von »kriminellen Elementen« und unerwünschten Personen zu »säubern«, oder Unternehmer, die im Krieg von Rüstungsaufträgen, geraubten Ressourcen und der Ausbeutung ausländischer Sklavenarbeiter profitierten, auch Militärs, die eine moderne Armee aufbauten, um Deutschlands Hegemonie in Europa wiederherzustellen, Wissenschaftler, die sich teure Projekte vom NS-Regime finanzieren ließen und dabei für sich in Anspruch nahmen, es ginge ihnen um technischen Fortschritt zum Wohle der Menschheit – sie alle können unter der Formulierung »dem Führer entgegen arbeiten« subsummiert werden. Ausschlaggebend war, so argumentierte Kershaw, dafür nun nicht

mehr das ideologische Motiv, sondern dass das Handeln im Ergebnis nationalsozialistische Ziele förderte.

In dieser Definition deckt der Begriff »dem Führer entgegen arbeiten« die ganze Breite systemkonformen Handelns ab, indem er ein großes Spektrum an Motivationen in den Blick nimmt, das von ideologischer Übereinstimmung und Systemloyalität über regimekompatible Vorstellungen von professionellem Handeln bis hin zu persönlichen Gründen wie Bereicherung und Karriere-Opportunismus sowie zur Angst vor beruflichen Nachteilen reicht. Der Ansatz kann damit unterschiedliche Forschungsansätze integrieren: ideologische Verheißungen und emotionale Zugehörigkeitskonstruktionen, wie es die Forschung im Zusammenhang mit dem Thema »Volksgemeinschaft« diskutiert hat (Süß/Süß 2024), oder Gruppendynamiken, wie sie unter dem Stichwort »Kameradschaft« untersucht wurden (Kühne 2006). Auch traditionsbehaftete Begriffe wie »Pflichtgefühl« und »Moral« (Gross 2010), die in der NS-Forschung intensiv diskutiert worden sind, sind hier mit einbezogen. Und es sind vor allem die Mischungsverhältnisse und Zwischenräume der Motivbereiche, die interessant sind, denn dort zeigen sich Antinomien in der Herrschafts- und Alltagswirklichkeit der NS-Diktatur und die daraus resultierenden komplexen Entscheidungsprozesse, die dem Mitmachen zugrunde lagen.

Der gouvernementale Forschungsansatz stellt ein Instrumentarium bereit, um das Mitmachen in Diktaturen ähnlich differenziert zu skalieren, wie es seit den 1980er Jahren für die Widerstandsforschung konzipiert worden ist (Kenkmann 2024). Nimmt man die Formen des Mitmachens und die Formen der Verweigerung zusammen, wird ein integrierter Gesamtblick möglich auf das systembezogene Handeln von Akteuren unter diktatorischer Herrschaft. Am Ende steht eine Beschreibung des breiten Spektrums von individuellem Handeln zwischen Engagement und Verweigerung, die »negative« Rahmenbedingungen, wie Terror und Zwang, ebenso einbezieht wie »positive« Anreize, etwa Anerkennung und Korruption. Das ermöglicht nicht zuletzt einen differenzierteren Blick auf die Verantwortung von Individuen und Gruppen, wie er für die Auseinandersetzung mit den Diktaturen des 20. Jahrhunderts immer wieder eingefordert wird.

Freiheit im ›Führerstaat‹?

Auch wenn die bisherigen Überlegungen Potential für eine weit ange-setzte Synthese aufzeigen – die eigentliche innovative Kraft des gouvernementalitätstheoretischen Ansatzes liegt noch an einer anderen Stelle, und das führt zur ursprünglichen Frage zurück: Wieviel Freiwilligkeit gab es im ›Führerstaat‹, und wieviel Freiheit steckt in dieser Freiwilligkeit?

»Wenn man die Ausübung von Macht als eine Art der Einwirkung auf die Handlungen anderer definiert, wenn man diese Handlungen durch die Herrschaft von Menschen über andere Menschen charakterisiert – im weitesten Sinne des Wortes«, schrieb Foucault in einem Aufsatz, in den er auch faschistische und stalinistische Regime einbezog, »dann schließt man ein wichtiges Element ein: die Freiheit.« »Sklaverei«, fuhr er fort, sei kein Machtverhältnis, sondern ein »physisches Zwangsverhältnis« (Foucault 1982: 790). Neben der sklavereihaften Herrschaft sah Foucault aber auch in Diktaturen wie dem Nationalsozialismus noch eine andere Form von Machtverhältnissen, die als »Regierung« im Sinne von Freiwilligkeit funktionierte.

Blickt man aus dieser Perspektive noch einmal auf das Eingangszitat, dann wird eine signifikante Leerstelle deutlich, die von zentraler Bedeutung ist – ja auf den ersten Blick die gouvernementale Interpretation grundsätzlich in Frage stellt: Denn nicht alle, die eigeninitiativ »dem Führer entgegen arbeiteten«, entschieden sich dazu in gänzlicher Freiheit. Auch Pflichtgefühl und Amtsverständnis, Karrierismus und Opportunismus erfassen die Rahmenbedingungen während der NS-Zeit nur unzureichend. Vielmehr gehörte zum Verbrechenregime des ›Dritten Reiches‹ auch massive Gewalt gegenüber abweichendem Verhalten. Kann es so etwas wie ›freiwilliges‹ Mitmachen überhaupt geben, wenn bei einer Verweigerung massive Bestrafung drohte? Ist nicht alle Freiwilligkeit im Nationalsozialismus eine Farce? Was bleibt am Ende übrig von der Freiheit im ›Führerstaat‹?

Solche Einwände sind ernst zu nehmen, und eine Analyse von Mitmachen in der NS-Diktatur ohne Berücksichtigung der Gewaltdimension der nationalsozialistischen Herrschaft wäre völlig unzureichend. Gleichwohl wäre auch die Annahme falsch, allein Zwang und Gewalt hätten Menschen dazu gebracht, mitzumachen – auch wenn viele das nach 1945 zu ihrer Verteidigung behauptet haben (Kwiet 2003). Zahllose Quellen belegen, dass Akteure im ›Dritten Reich‹ explizit für sich in An-

spruch nahmen, freiwillig zu handeln. Ganz offensichtlich gehörte das Bewusstsein einer Selbstermächtigung aus freier Entscheidung heraus zum subjektiven Motivationsspektrum im ›Dritten Reich‹. Und auch Quellen aus der Zeit nach 1945 verweisen auf die Bedeutung ›gefühlter‹ Selbstbestimmung, wie es beispielsweise die ehemalige BDM-Führerin Melita Maschmann in ihrer Autobiografie rückblickend festhielt: »Im Übrigen war das Bewußtsein der Freiwilligkeit unserer Arbeit eine wichtige Voraussetzung dafür, daß man sich wohl dabei fühlte« (zitiert nach Zuckerstätter 2014: 92). Aus gouvernementalitätstheoretischer Perspektive liegt in dem Befund, dass Freiwilligkeit im ›Dritten Reich‹ eine ›Freiwilligkeit unter Zwangsbedingungen‹ war, keine Besonderheit einer diktatorischen Gesellschaft. Rahmenbedingungen, die die Handlungsfreiheit einschränken, gehören vielmehr zu den klassischen Antinomien, die – wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung – für die freiwillige Handlungssituationen in allen Gesellschaften typisch sind (Hyman 2013: insb. 689–692).

Der interessante Aspekt liegt an anderer Stelle: Aus der Perspektive vieler zeithistorischer Analysen der NS-Zeit sind freiwilliges Mitmachen und erzwungenes Mitmachen zwei entgegengesetzte Pole auf einer Skala zwischen Freiheit und Zwang. Dies hängt auch damit zusammen, dass nach 1945 meistens daran orientiert die Frage der Verantwortlichkeit für NS-Verbrechen diskutiert wurde. Die Gouvernementalitätstheorie nimmt hingegen an, dass Gewaltherrschaft und ›Regierung über Freiwilligkeit‹ in modernen Gesellschaften parallel existieren und überlappend funktionieren. Denn gouvernementalitätstheoretisch bedeutet das Vorhandensein von Zwang nicht automatisch die Abwesenheit von Freiheit im Sinne freiwilligen Mitmachens. Demnach gibt es auch in Diktaturen Machtverhältnisse, in denen ›über Freiheit regiert‹ wird (Foucault 1982). Die gouvernementalitätstheoretische Interpretation verweist darauf, dass es im ›Dritten Reich‹ nicht nur ein ›Kerkersystem‹ der Gewalt gab (Foucault 1976: 38off.), sondern gleichzeitig auch ein ›Regieren über Freiwilligkeit‹, das Freiheit in der Vorstellung der handelnden Subjekte funktionell voraussetzte. Die Kraft von Freiwilligkeit als Ressource neben der Gewaltherrschaft ernst zu nehmen, bedeutet, eine zweite Dimension von Handlungsfreiheit zu vermessen, die nicht unmittelbar ein Teilbereich der Herrschaftsgewalt war. Und diese Dimension spielte sowohl für die NS-Machthaber als auch für die handelnden Subjekte auch im ›Dritten Reich‹ eine Rolle. Das ›Regieren über Freiwilligkeit‹ auszublenden, würde empfindliche blinde

Flecken entstehen lassen, z.B. bliebe die enorme Mobilisierungsfähigkeit der Kriegsgesellschaft unerklärt. Die Gouvernementalitätstheorie löst die Frage nach den Machtverhältnissen zudem von der Fixierung auf den Staat und richtet die Aufmerksamkeit auf ein ganzes Bündel von Praktiken, mit denen in der Gesellschaft auch jenseits von staatlichen Institutionen ›regiert‹ wurde.

Nimmt man es ernst, dass es einen solchen Handlungsraum der Freiwilligkeit auch im ›Dritten Reich‹ gab, dann hat das Folgen, auch für die Analyse der Verbrechen der NS-Zeit: Denn geht man davon aus, dass Mitmachen Zugehörigkeit erzeugte, dann ist auch die Kehrseite zu untersuchen, inwiefern Menschen vom Mitmachen ausgeschlossen waren und damit auch ihre schützende Zugehörigkeit zur nationalsozialistischen ›Volksgemeinschaft‹ verloren. Inklusion und Exklusion waren nicht nur Prozesse der Gewaltherrschaft, sondern auch der ›Freiwilligkeit‹ im Sinne einer zweiten Machtsphäre. Fragen von Schuld und Verantwortung sind damit auch für die machtvollen Dynamiken von freiwilligem Mitmachen zu diskutieren. Freiwilliges Mitmachen war nicht allein eine individuelle Praxis, sondern verweist auf gesellschaftliche Machtverhältnisse und deren Anteil auch an den Verbrechen im ›Dritten Reich‹.⁶

Damit komme ich zu meinem Schlussgedanken: Viele Erklärungsansätze zum Mitmachen im ›Dritten Reich‹ beschreiben das systemkonforme Handeln als Außerkraftsetzung der Normalität und die NS-Herrschaft als etwas gänzlich Fremdes und auch von unserer Alltagswelt klar Abgrenzbares. Dazu gehören Begriffe wie die von der älteren Forschung postulierte Dichotomie von Normen- und Maßnahmenstaat (Fraenkel 1941) und der »Zivilisationsbruch« (Diner 1988). Auch der Bezug auf den Idealtypus der charismatischen Herrschaft von Max Weber (Hachtmann 2019) entspricht in gewissem Maße diesem Abgrenzungsbedürfnis. Und

6 Verbunden mit der Frage nach schuldhaftem Handeln wurde die Frage nach der Freiwilligkeit auch juristisch schon früh thematisiert. Das grundlegende Gutachten, das der Historiker Hans Buchheim 1964 für den Auschwitzprozess formulierte, stellte fest, die angeklagten NS-Täter hätten auf freiwilliger Basis im Rahmen eines politischen Konsenses gehandelt. Und bereits Buchheim stellte daran anschließend die Frage nach Partizipation und Verantwortung, die unmittelbar mit dem Freiwilligkeitscharakter verbunden war (Buchheim: 1965). Vgl. zur historischen Einordnung auch Beeker 2016.

auch die Totalitarismustheorie (Arendt 1951) ist ein Ansatz, der die Unterschiede zu liberalen Gesellschaften stark macht. Diese Perspektiven sind Ergebnis einer Haltung, die das Bedürfnis hat, sich vom Nationalsozialismus abzugrenzen und die Grenzlinien zu markieren. Mit meiner Argumentation will ich diese theoretischen Abgrenzungen nicht in Frage stellen oder relativieren. Ich will ihnen aber das ›Regieren über Freiwilligkeit‹ als eine zweite Machtsphäre mit eigenen Funktionsmechanismen an die Seite stellen, die uns sehr viel vertrauter ist als die Gewaltherrschaft der Diktatur. Die Analyse des ›Regierens über Freiwilligkeit‹ sollte uns sensibilisieren für die Mechanismen von freiwilligem Mitmachen auch bei gesellschaftlicher Exklusion und bei der Abkehr von freiheitlichen Grundwerten, wie sie auch in unserer Gegenwart geschehen können und geschehen. In diesem Sinne verweist die Analyse des ›Regierens über Freiwilligkeit‹ darauf, dass auch im NS-Regime Verbrechen »nicht von einer ganz anderen Gesellschaft und anderen Menschen betrieben wurden, sondern von den uns wohlvertrauten« (Herbert 2002: 38).

Quellenverzeichnis

Rede des Staatssekretärs im preußischen Landwirtschaftsministeriums, Werner Willikens, am 21.2.1934, Nds. Landesarchiv, Abt. Oldenburg, Best. 130 Best. 131, Nr. 303.

Literaturverzeichnis

- Arendt, Hannah (1951): *The Origins of Totalitarianism*, New York: Harcourt, Brace & Company.
- Beeker, Malte (2016): »Führerbefehl« und »suspendiertes Unrechtsbewusstsein? Das zeitgeschichtliche Gutachten Hans Buchheims im Auschwitz-Prozess und seine strafrechtswissenschaftliche Rezeption«, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 64 (5), S. 464–483.
- Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (2000): »Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung«, in: dies. (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 7–40.

- Buchheim, Hans (1965): »Befehl und Gehorsam«, in: ders./Martin Broszat/Hans-Adolf Jacobsen/Helmut Krausnick (Hg.), *Anatomie des SS-Staates*, Bd. 1, Olten/Freiburg i.B.: Walter, S. 257–382.
- Chapoutot, Johann (2021): *Gehorsam macht frei. Eine kurze Geschichte des Managements – von Hitler bis heute*, Berlin: Propyläen.
- Diner, Dan (1988): *Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz*, Frankfurt a.M.: S. Fischer.
- Foucault, Michel (1976): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1982): »The Subject and Power«, in: *Critical Inquiry*, 8 (4), S. 777–795.
- Foucault, Michel (2000): »Die ›Gouvernementalität‹«, in: Ulrich Bröckling/Susanne Krasmann/Thomas Lemke (Hg.), *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 41–67.
- Foucault, Michel (2004a): *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2004b): *Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2005): »Nr. 363. Technologien des Selbst«, in: ders.: *Schriften in vier Bänden*, Bd. 4 1980–1988, hg. von Daniel Defert/Francois Ewald, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 966–999.
- Fraenkel, Ernst (1941): *The Dual State: A Contribution to the Theory of Dictatorship*, New York/London/Toronto: Oxford University Press.
- Gellately, Robert (1993): *Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933–1945*, 2. Aufl., Paderborn/München/Wien/Zürich: Verlag F. Schöningh.
- Gotto, Bernhard (2007): »Dem Gauleiter entgegen arbeiten? Überlegungen zur Reichweite eines Deutungsmusters«, in: Jürgen John/Horst Möller/Thomas Schaarschmidt (Hg.): *Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen »Führerstaat«*, München: R. Oldenbourg, S. 80–99.
- Gross, Raphael (2010): *Anständig geblieben. Nationalsozialistische Moral*, Frankfurt a.M.: S. Fischer.
- Hachtmann, Rüdiger (2019): »Charismatische Herrschaft« und der Nationalsozialismus«, Version: 1.0, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, http://docupedia.de/zg/Hachtmann_charismatische_herrschaft_v1_de_2019

- Hachtmann, Rüdiger (2023): Vom Wilhelminismus zur Neuen Staatlichkeit des Nationalsozialismus. Das Reichsarbeitsministerium 1918 bis 1945, Göttingen: Wallstein.
- Herbert, Ulrich (2002): »Wer waren die Nationalsozialisten? Typologie des Verhaltens im NS-Staat«, in: Gerhard Hirschfeld/Tobias Jersak (Hg.): Karrieren im Nationalsozialismus, Funktionseliten zwischen Mitwirkung und Distanz, Frankfurt a.M.: Campus, S. 18–44.
- Hyman, John (2013): »Voluntariness and Choice«, in: *The Philosophical Quarterly* 63 (253), S. 683–708.
- Kenkmann, Alfons (2024): »Zwischen Nonkonformität und Widerstand. Abweichendes Verhalten unter nationalsozialistischer Herrschaft«, in: Dietmar Süß/Winfried Süß (Hg.): Das »Dritte Reich«: Eine Einführung, 2. überarb. Auflage, München: Bassermann, S. 143–164.
- Kershaw, Ian (1993): »Working Towards the Führer«. Reflections on the Nature of the Hitler Dictatorship«, in: *Contemporary European History* 2 (2), S. 103–118.
- Kershaw, Ian (1998): Hitler 1889–1936, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Kershaw, Ian (2000): Hitler 1936–1945, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Kühl, Stefan (2014): Ganz normale Organisationen. Zur Soziologie des Holocaust, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kühne, Thomas (2006): Kameradschaft. Die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kwiet, Konrad (2003): »Von Tätern zu Befehlsempfängern. Legendenbildung und Strafverfolgung nach 1945«, in: Jürgen Matthäus/Konrad Kwiet/Jürgen Förster/Richard Breitman (Hg.): Ausbildungsziel Judenmord? »Weltanschauliche Erziehung« von SS, Polizei und Waffen-SS im Rahmen der »Endlösung«, Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch, S. 114–138.
- Lindenberger, Thomas (2020): »Einleitung zum Themenheft ›Freiwilligkeit im (Post-)Kommunismus‹«, in: *Totalitarismus und Demokratie* 17 (4), S. 147–156.
- Middendorf, Stefanie (2022): Macht der Ausnahme. Reichsfinanzministerium und Staatlichkeit (1919–1945), Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg.
- Möhring, Maren (2006): »Die Regierung der Körper. ›Gouvernementalität‹ und ›Techniken des Selbst‹«, in: *Zeithistorische Forschungen/*

- Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe, 3 (2), <https://zeithistorische-forschungen.de/2-2006/4604>
- Müller, Alexander O. (2019): Reinhard Höhn. Ein Leben zwischen Kontinuität und Neubeginn, Berlin: BeBra Wissenschaft.
- Reichardt, Sven/Seibel, Wolfgang (Hg.) (2011): Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, Frankfurt a.M.: Campus.
- Schneider, Silke (2006): »Diskurse in der Diktatur? Überlegungen zu einer Analyse des Nationalsozialismus mit Foucault«, in: Brigitte Kerchner/Silke Schneider (Hg.): Foucault: Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 123–144.
- Spörl, Gerhard/Wiegrefe, Klaus (2000): »Dem Führer entgegen arbeiten«, in: DER SPIEGEL 34/2000 <https://www.spiegel.de/politik/dem-fuehrer-entgegen-arbeiten-a-80e79ec4-0002-0001-0000-000017166429>
- Süß, Dietmar/Süß, Winfried (2024): »Volksgemeinschaft« und Vernichtungskrieg«, in: dies. (Hg.): Das »Dritte Reich«: Eine Einführung, 2. überarb. Auflage, München: Bassermann, S. 79–102.
- Thaler, Richard H./Sunstein, Cass R. (2008): Nudge: Improving Decisions About Health, Wealth, and Happiness. New Haven: Yale University Press.
- Zuckerstätter, Gertraud (2014): Subjektivierungsformen und Körperpolitik im Nationalsozialismus. Die politischen Implikationen weiblicher Selbsterziehung, Diplomarbeit, Graz, <https://unipub.uni-graz.at/obvugrhs/download/pdf/242550?originalFilename=true>